

Eingangsstempel
Behörde:

Förderung einer mehrtägigen Schulveranstaltung für ein oder mehrere Kinder

Antragsteller/in

Vorname		Familiename	
Geburtsdatum	E-Mail		Telefonnummer
Straße, Haus-Nr.		PLZ	Ort
Bankverbindung IBAN		BIC	
Wird erhöhte Familienbeihilfe bezogen (wegen erheblicher Behinderung)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Familienstand			
Partner / Ehepartner			
Vorname		Familiename	
Familieneinkommen		<input type="checkbox"/> Einkünfte bezieht ein Elternteil	
		<input type="checkbox"/> Einkünfte beziehen beide Elternteile	
Hauptwohnsitz in Steyregg <input type="checkbox"/>			

Teilnehmendes Kind / Teilnehmende Kinder an Schulveranstaltung/en

Vorname	Familiename	Geburtsdatum
Vorname	Familiename	Geburtsdatum
Vorname	Familiename	Geburtsdatum
Vorname	Familiename	Geburtsdatum

Erforderliche Unterlagen

1. **Bestätigung der Teilnahme** an der/den im Laufe des Schuljahres absolvierten Schulveranstaltung/en mit Nächtigung. (Die Bestätigung ist von der Schule auszustellen)
2. **Familieneinkommen**
Als Familieneinkommen im Sinne der Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährten/Lebensgefährtin) im gesamten Kalenderjahr vor der Antragstellung (Nachweis = Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid bzw. Einheitswertbescheid). Bei Ablauf des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr der Antragstellung oder in dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres sind die aktuellen Einkünfte nachzuweisen.
3. **Oö. Schulveranstaltungshilfe**
Bestätigung, dass diese Förderung beim Land Oberösterreich beantragt wurde

Berechnungsbeispiel

- Beispiel A Im gemeinsamen Haushalt leben Vater, Mutter (oder Mutter mit Lebenspartner) und 2 Kinder
Gewichtungsfaktoren: $1,0 + 0,8 + 0,5 + 0,5 = 2,8$
Sockelbetrag 1.200 Euro x 2,8 = 3.360 Euro = zulässige Netto-Einkommensobergrenze
(= Jahreszwölftel)
- Beispiel B Im gemeinsamen Haushalt lebt ein Elternteil (alleinerziehend) mit 2 Kindern:
Gewichtungsfaktoren $1,4 + 0,5 + 0,5 = 2,4$
Sockelbetrag 1.200 Euro x 2,4 = 2.880 Euro = zulässige Netto-Einkommensobergrenze
(= Jahreszwölftel)

Datum:

Unterschrift Antragsteller:

